

**Beschluss  
aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Kreistages des Kreises Nordfriesland  
vom 13. Sep. 2019**

**TOP 14**

101/2019 1. Ergänzung

**Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Aufhebung der Mietpreisbremse**

Der Vorsitzende des Arbeits- und Sozialausschusses, Herr Carsten-F. Sörensen, stellt die Vorlage vor.

Der Kreistag beschließt - mit einigen Gegenstimmen - mehrheitlich:

Der Kreis Nordfriesland spricht sich im Rahmen der Anhörung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages dafür aus, die Mietpreisbremse in Schleswig-Holstein beizubehalten.

Seit Dezember 2015 gilt in 12 Gemeinden und Städten in Schleswig-Holstein die Mietpreisbremse. Nordfriesland ist davon besonders betroffen, da sich sechs dieser 12 Gemeinden und Städte im Kreis Nordfriesland befinden. Der Kreis Nordfriesland stimmt zu, dass sich die hohen Erwartungen an die Mietpreisbremse nicht erfüllt haben. Gleichwohl geht der Kreis Nordfriesland nicht davon aus, dass die Mietpreisbremse überhaupt keine Wirkung entfaltet. Untersuchungen zur Mietpreisbremse haben gezeigt, dass dieses Instrument die Mietsteigerungen zwar nicht aufhalten, aber gleichwohl den Anstieg der Mieten bremsen kann. Ferner ist nach den Untersuchungen nicht von einem negativen Effekt auf die Anzahl von Neubauvorhaben sowie Maßnahmen zur Instandhaltung und Modernisierung auszugehen. Insofern sollte das Instrument als Ergänzung zu weiteren Maßnahmen – wie beispielsweise der Erleichterung des Wohnungsbaus – beibehalten werden.

Der Kreis Nordfriesland begrüßt dabei außerdem den Erhalt und die Verschärfung der Wirkung der Mietpreisbremse durch die Bundesregierung. Gleichzeitig fordert er die Landesregierung auf, von der Abschaffung der Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung abzusehen und alle Möglichkeiten zu nutzen, um den rasant steigenden Mieten wirkungsvoll entgegenzuwirken und den bezahlbaren Wohnraum stärker zu fördern. Die Landesregierung wird gebeten, bei der Bundesregierung für eine erhöhte Durchsetzbarkeit der Mietpreisbremse einzutreten und die Änderungen des erst am 01.01.2019 in Kraft getretenen Mietrechtsanpassungsgesetzes (MietAnpG) konsequent umzusetzen. Eine Abschaffung der Mietpreisbremse, bevor das MietAnpG seine Wirkung entfalten kann, hält der Kreis Nordfriesland mit Blick auf die vorgebrachte angeblich mangelnde Wirksamkeit der Mietpreisbremse für wenig zielgerichtet.

Außerdem fordert der Kreis Nordfriesland eine weitere Verschärfung der Mietpreisbremse, z.B. in Form einer Verpflichtung von Vermieterinnen und Vermietern, bei Verstößen gegen die Mietpreisbremse, bereits zu viel gezahlte Miete zurückzuzahlen.

Darüber hinaus fordert der Kreis Nordfriesland zu prüfen, ob die Mietpreisbremse für weitere Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt (z.B. St. Peter-Ording, Husum, Niebüll und die Gemeinden der Insel Amrum) Anwendung finden kann.